Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg | Verrechnungsstelle | Postfach 2546 | 76615 Bruchsal

An die Eltern
der Kinder im Kindergarten
St. Elisabeth Karlsdorf

Erzdiözese Freiburg
Verrechnungsstelle für katholische
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Nagy
Tel.: 07251 / 7124-46
E-Mail: brigitta.nagy@vst-bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 16.43

26. Juni 2025

Elternbeiträge – Anpassung zum 01.09.2025

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Es soll damit gewährleistet bleiben, dass auch in Zukunft neben den kirchlichen und kommunalen Anteilen ein angemessener Teil der anfallenden Betriebskosten der Kindergärten durch die Elternbeiträge gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau den Empfehlungen gefolgt und hat die Elternbeiträge direkt zum neuen Kindergartenjahr erhöht. Für das neue Kindergartenjahr wurde beschlossen, die Beitragserhöhung gestaffelt in zwei Stufen zum 01.09.2025 und zum 01.03.2026 vorzunehmen.

Betreuungsangebot / Stunden pro Woche		Ein-Kind-Familie	Zwei-Kind-Familie	Drei-Kind-Familie	Mehr-Kind-Familie
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2025	227,00 €	176,00 €	119,00 €	39,00 €
	01.03.2026	236,00 €	181,00 €	125,00 €	42,00 €
Ganztagesbetreuung (GT) / 45,75 Std.	01.09.2025	471,00 €	374,00 €	252,00 €	100,00 €
	01.03.2026	491,00 €	388,00 €	262,00 €	101,00 €
Krippe (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2025	490,00 €	398,00 €	269,00 €	106,00 €
	01.03.2026	511,00 €	414,00 €	280,00 €	111,00 €

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig zur Anpassung ab September und März.

Mit diesem Schreiben können Sie gegenüber dem Finanzamt die Höhe der Elternbeiträge zur Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten nachweisen. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben dafür auf!

Freundliche Grüße

Brigitta Nagy
Kindergartengeschäftsführung